

Der Beurteilungsraster:

Die Bewertungsdimensionen sind ähnlich wie bei der schriftlichen Klausur:

Kompetenzbereich 1: Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht

- Anforderungsbereich 1: Rezeption und Reproduktion
- Anforderungsbereich 2: Transfer und Reflexion

Kompetenzbereich 2: Aufgabenerfüllung hinsichtlich Stil und Ausdruck und normativer Sprachrichtigkeit

Kompetenzbereich	Teilkompetenzen	nicht erfüllt	in den wesentlichen Bereichen überwiegend	in den wesentlichen Bereichen zur Gänze	in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß
(K1) Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht Anforderungsbereich 1 <i>(Reproduktion, Reorganisation und Transfer)</i>	kann Informationen, Standpunkte und Meinungen aus der Textbeilage/den Textbeilagen ermitteln, strukturiert zusammenfassen bzw. einander gegenüberstellen kann Aufbau bzw. Argumentationslinien der Textbeilage(n) identifizieren und gegebenenfalls anhand von Textbelegen erläutern					
	kann Merkmale bzw. die Intention(en) der Textbeilage(n) identifizieren und Textbelege dafür finden kann sprachliche bzw. literaturästhetische Besonderheiten der Textbeilage(n) identifizieren, analysieren und deren Wirkung bzw. Funktion beschreiben					
Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher und struktureller Sicht Anforderungsbereich 2 <i>(Reflexion und Problemlösung)</i>	kann Meinungen, Argumente bzw. Argumentationslinien der Textbeilage(n) reflektieren und bewerten bzw. Interpretations-hypothesen formulieren und anhand von Textbelegen begründen kann eine eigenständige Position zum Thema der Textbeilage(n) argumentativ überzeugend formulieren bzw. zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Phänomenen treffsicher Stellung nehmen und diese bewerten					
	kann themenbezogenes Sachwissen aktivieren, anwenden und gegebenenfalls Bezüge zu eigenen Erfahrungen und Werthaltungen herstellen kann mindestens drei Minuten zusammenhängend monologisch zum vorliegenden Thema sprechen					
(K2) Aufgabenerfüllung hinsichtlich Stil, Ausdruck und normativer Sprachrichtigkeit	kennt Sprachnormen und kann diese korrekt anwenden kann relevante Fachbegriffe anwenden und zeigt Varianz in Wortwahl und Satzbau kann adressaten- und situationsangemessen formulieren kann in Bezug auf die Textbeilage(n) eigenständig formulieren					

Da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer bei der Beurteilung des Prüfungsgebiets eine gemeinsame Stimme zukommt, erhalten beide stets die den Aufgabenstellungen beigelegten Bewertungs- und Beurteilungsraster. Die Beurteilung einer Kompensationsprüfung in der Unterrichtssprache muss **unter Verwendung des standardisierten Beurteilungsrasters** (siehe oben) erfolgen.

Jeder der zwei beschriebenen Kompetenzbereiche muss in Summe (der Teilkompetenzen) positiv bewertet werden, um ein positives Gesamtkalkül der Kompensationsprüfung zu erreichen. Wenn bei einer Prüfung **einer** der Kompetenzbereiche (1 oder 2) nicht „überwiegend“ erfüllt ist, ist die Prüfung mit **„Nicht genügend“** zu beurteilen.

(Zitiert nach bifie, <https://www.bifie.at/node/2316>, 15. Juni 2016)